

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 18

Artikel: Reisebureaux und kein Ende : Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 29. April 1893.

Erscheint Samstags.

Nº 18.

Bâle, le 29 Avril 1893.

Paraisant le Samedi.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hôtelier-Vereins.

Organe et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hötelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hötelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Nouvelles officielles.

A nos Sociétaires.

Comme vous le savez sans doute dans le n° 15 de l’Hôtel-Revue*, le Vorort de l’Union suisse du commerce et de l’industrie nous a communiqué les détails d’un projet de loi fédérale sur la surveillance des produits alimentaires.

Etant donnée l’importance considérable d’une loi de ce genre pour l’industrie hôtelière, nous croyons de notre devoir d’indiquer les passages de ce document qui nous intéressent plus particulièrement.

La loi a pour but de préserver le consommateur de toute fraude et de tout attentat à sa santé, comme aussi de défendre le producteur ou commerçant honnête contre la concurrence illoyale; les moyens d’atteindre ce but sont: surveillance uniformément coordonnée de la circulation des produits alimentaires; établissement de règles fixes quant aux propriétés et qualités des denrées, ainsi que de prescriptions sur la fabrication, la conservation, l’emballage et le mode d’expédition des marchandises; dans la loi enfin seront insérées aussi des dispositions pénales.

A côté du contrôle des denrées les plus essentielles, il sera organisé une surveillance de tous les articles de consommation et de ceux des objets mobiliers qui pourraient mettre en danger la santé de l’homme, tels que: jouets, papiers peints, ustensiles de ménage, appareils à pression pour la bière, appareils pour la fabrication de certains aliments, etc. Cette surveillance sera exercée à la frontière par les employés des douanes, à l’intérieur du pays par les laboratoires cantonaux, commissions locales de salubrité, inspecteurs des viandes, inspecteurs et experts d’arrondissements, etc.

Lorsqu’une marchandise sera soupçonnée de ne pas remplir les conditions stipulées par la loi, elle sera séquestrée et retirée de la circulation; si l’enquête établit que le soupçon était dénué de fondement, ce fait même et le séquestre donnent au propriétaire ou détenteur de la marchandise contestée le droit de réclamer une indemnité équivalente.*

Feuilleton.

Wie soll eine Wohnung für den Kurgast beschaffen sein?*)

Von Salinen-Direktor Rudolph in Salzungen.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob über die Frage, wie eine Wohnung für den Kurgast beschaffen sein soll, kaum diskutiert werden brauchte; man wird vielleicht sagen, dass die Wohnung jedenfalls so gut wie möglich sein müsse und damit die Sache für abgetan halten. Ich pflichte dem vollständig bei, ich wünschte auch, dass wir — und dies trifft namentlich auf die kleineren Bäder Deutschlands zu — nur recht gute Wohnungen in unseren Badeorten hätten, in denen sich die unsere Heilquellen aufsuchenden Kranken recht wohl und behaglich fühlen, kaum anders, als sie es im eigenen Heim gewohnt sind.

Ich zweifle auch gar nicht daran, dass die grösste Mehrheit der Vermieter in den Kurorten von dem allerbesten Willen beseelt ist, die für die Kurgäste

Le document élaboré par le Vorort de l’Union suisse du commerce et de l’industrie est riche en détails; on peut se le procurer ou le consulter aux adresses indiquées dans le n° 15.

Il nous serait fort agréable de connaître les vœux et avis de nos sociétaires dans cet ordre d’idées, que ce soit directement par communication écrite ou verbale ou bien par un débat public dans les colonnes de l’Hôtel-Revue.

Lucerne, le 20 avril 1893.

Société Suisse des Hôteliers:

Le Président:

J. Döpfner.

Reisebüros und kein Ende.

(Korrespondenz.)

Die schreckliche Geschichte hört nimmer auf!

G. Schrockl’s Wive, von der hohen k. k. Stathalterei koncessionirtes Erstes Wiener Reisebüro, will es sich zum grossen Stolz gereichen lassen, wenn das reisende Publikum, sowohl als die Herren Hoteliers, in nicht ferner Zeit sagen werden, „das internationale Hotel-Coupon-System (obiger schrecklichen Wittwe) ist einzig in seiner Art, Besseres kann auf diesem Gebiete nicht erbracht werden.“

Der hochgeachtete Wittwe bringe ich meine Huldigung dar, ihre Geschäftsroutine und Einsicht in die Schwächen des starken Hoteliersgeschlechtes ringt mir Bewunderung ab, so dass es mir Freude machen würde, mit ihr in nähere Verbindung zu treten, wenn ich nicht schon versorgt wäre.

Ich lasse hier Beschreibung der Katze und wie ihr die Haare gestrichen werden müssen, folgen:

„Der Hotelcoupon besteht aus einem elegant ausgestatteten Heft, welches die Legitimationskarte (den eigentlichen Hotelcoupon) und das Verzeichnis der beteiligten Hotels enthält.“

„Die Einladung zum Beitritt ergeht an ungefähr ein Fünftel der Hotels in jedem Orte und werden die Hoteliers aller Orte der Welt, welche überhaupt von Fremden besucht werden, aufgefordert, es sind dies ungefähr 50,000 Hotels.“

bestimmten Mieträume so gut herzurichten, als sie es eben versteht, und dass sie sich in dem guten Glauben befindet, jeder ihrer Räume sei ein kleines Dorado. Hier sind wir aber auf dem Punkte angelangt, der mir von jener zu denken gegeben hat; es handelt sich um die Feststellung des Begriffes, was in dieser Hinsicht wirklich gut und praktisch sei, und da muss ich denn doch sagen: es herrscht gerade in Bezug auf die Einrichtung der Wohnung und speziell der Wohnungen für Kurgäste in gewissen Kreisen der Beteiligten noch eine krasse Unwissenheit, bezw. Gleichgültigkeit, sowohl in den Kreisen der Vermieter selbst, als auch sogar der da und dort an dieser Frage beteiligten Badeverwaltungen.

Wir werden die aufgestellte Frage von zwei Seiten betrachten müssen, von der hygienischen und von der ästhetischen. Beides bei der Einrichtung unserer Wohnungen miteinander zu verbinden, muss unser Streben sein.

Was nun zunächst die hygienische Seite der Frage anlangt, so kann ich mich hier um so kürzer fassen, als Professor Dr. Josef Fodor auf dem Kongress ungarnischer Bäderologen zu Budapest über die „Hygiene der Kurorte“ einen vortrefflichen Vortrag gehalten hat, welcher im Feuilleton der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ Nr. 18—21 zum Abdruck gelangt und auf welchen ich hiermit verweise möchte.

Also an ein Fünftel der Hotels an jedem Orte, macht zusammen 10,000, wahrscheinlich die Besten und Wägsten. Um dies zu sein, dazu braucht man nur einen Verpflichtungsvertrag zu unterzeichnen, wie viel Prozent Nachlass auf Logis, auf Speisen und Getränke und auf Pension man gewähren will, zu Gunsten des Reisenden.

Ferner 12 Fr. 50 Cts. nach Wien senden, dafür erhält der einsichtsvolle Hotelier 20 Coupons (gültig vom 1. Juni bis 31. Dezember 1893). Wenn er noch einsichtsvoller, also ganzer Schlaumeier ist, so muss er das nächste ganze Jahr, sich zu mindestens 40 Coupons Abnahme verpflichten.

Diese Coupons sind reine Zuchthühner für goldene Eier. Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel.

1 Coupon zu	4 Tagen à Frs. — .65	= Frs. — .65
1 " "	8 " "	1. — " 1. —
2 " "	15 " "	1.50 = " 3. —
2 " "	30 " "	2.50 = " 5. —
3 " "	60 " "	3.75 = " 11.25
3 " "	90 " "	5. — = " 15. —
4 " "	180 " "	7.50 = " 30. —
4 " "	360 " "	12.50 = " 50. —
		Summe Frs. 115.90
		Hiefür gezahlt " 12.50

Überschuss zu Ihren Gunsten Frs. 103.40

Wenn Sie die Sache richtig anpacken, schreibt Wittwe Schrockl, bleiben Sie bei dem beispielsgemäßen Gewinn nicht stehen, denn Sie werden trachten, so viel Coupons als möglich an Mann zu bringen und vielleicht einen zehnfachen Umsatz, also zehnfachen Gewinn zu erzielen.“

Ganz nach dem Geschäftsprinzip der Provisionsreisenden, wer viel arbeitet verdient viel und wenn der Wirt-Agent so pfiffig ist, dass er statt Coupons für einige Tage zu 65 Cts. oder 1 Fr. solche nur an Jahresabonnenten verfolgt und dafür 12 Fr. 50 einnimmt, was er dann an 40 Stück verdient, das will ich meinen Kollegen auszurechnen überlassen.

Was heisst dieses Anerbieten anderes, als der Wirt tritt als Agent, ganz und gar in den Dienst dieser vertrauenswürdigen Firma; wenn er dazu sich gedrungen fühlt, so bitten wir ihn, in seinem Testament die Hinterlassenen nicht zu vergessen.

Wenn ich nun auch nicht so weit gehe, wie Fodor, welcher die Frage nach meiner Meinung von einem zu idealen Standpunkte aus behandelt hat, sondern auf einem mehr praktischen Standpunkte stehe und mehr das wirklich Erreichbare im Auge habe, so stimme ich doch selbstverständlich dem Genannten darin völlig bei, dass die Durchführung allgemein hygienischer Verhältnisse in den Kurorten oberster Grundsatz unseres Handelns sein muss; denn sie spielen bei der Heilwirkung des Bades eine gewaltige Rolle, sie sind es schliesslich, welche einem Kurort bei den Aerzten und bei dem Publikum beliebt oder unbekannt machen können, von ihnen hängt also Wohl und Wehr der Einwohnerschaft eines Kurortes bis zu einem gewissen Grade in wirtschaftlicher Beziehung ab, und schon aus letzterem Grunde ist es von erheblicher Bedeutung, dass wir alle gerade diesen Verhältnissen Interesse und Verständnis entgegenbringen. Die Verwaltung und die Einwohnerschaft eines Kurortes sollen aber auch in humanitären und balneotherapeutischen Hinsicht wenigstens so weit richtige Begriffe haben, dass sie die Anforderungen, welche die Badeärzte im Interesse der Kranken an sie stellen, zu schätzen wissen. Hier ergibt sich ein weites Gebiet erzieherischer Thätigkeit für den Badearzt, die dieser um so lieber ausüben wird, je mehr er Entgegenkommen und Unterstützung bei der Kurverwaltung, Verständnis bei der Einwohnerschaft findet.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreisland
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Fr. 6.— Postkarte
Fr. 6.— Postkarte jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis
Inserate:
20 Cts. per 1/4 pagina
20 Cts. oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnement:
Für die Schweiz:
Fr. 5.— per an.
Fr. 3.— für 6 mons.
Für l’Etranger:
Envoy sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Für l’Allemagne,
l’Autriche et l’Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.00 par an.
Les sociétaires reçoivent
l’organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne
Rabat en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hötelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Nouvelles officielles.

A nos Sociétaires.

Comme vous le savez sans doute dans le n° 15 de l’Hôtel-Revue*, le Vorort de l’Union suisse du commerce et de l’industrie nous a communiqué les détails d’un projet de loi fédérale sur la surveillance des produits alimentaires.

Etant donnée l’importance considérable d’une loi de ce genre pour l’industrie hôtelière, nous croyons de notre devoir d’indiquer les passages de ce document qui nous intéressent plus particulièrement.

La loi a pour but de préserver le consommateur de toute fraude et de tout attentat à sa santé, comme aussi de défendre le producteur ou commerçant honnête contre la concurrence illoyale; les moyens d’atteindre ce but sont: surveillance uniformément coordonnée de la circulation des produits alimentaires; établissement de règles fixes quant aux propriétés et qualités des denrées, ainsi que de prescriptions sur la fabrication, la conservation, l’emballage et le mode d’expédition des marchandises; dans la loi enfin seront insérées aussi des dispositions pénales.

A côté du contrôle des denrées les plus essentielles, il sera organisé une surveillance de tous les articles de consommation et de ceux des objets mobiliers qui pourraient mettre en danger la santé de l’homme, tels que: jouets, papiers peints, ustensiles de ménage, appareils à pression pour la bière, appareils pour la fabrication de certains aliments, etc. Cette surveillance sera exercée à la frontière par les employés des douanes, à l’intérieur du pays par les laboratoires cantonaux, commissions locales de salubrité, inspecteurs des viandes, inspecteurs et experts d’arrondissements, etc.

Lorsqu’une marchandise sera soupçonnée de ne pas remplir les conditions stipulées par la loi, elle sera séquestrée et retirée de la circulation; si l’enquête établit que le soupçon était dénué de fondement, ce fait même et le séquestre donnent au propriétaire ou détenteur de la marchandise contestée le droit de réclamer une indemnité équivalente.*

Feuilleton.

Wie soll eine Wohnung für den Kurgast beschaffen sein?*)

Von Salinen-Direktor Rudolph in Salzungen.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob über die Frage, wie eine Wohnung für den Kurgast beschaffen sein soll, kaum diskutiert werden brauchte; man wird vielleicht sagen, dass die Wohnung jedenfalls so gut wie möglich sein müsse und damit die Sache für abgetan halten. Ich pflichte dem vollständig bei, ich wünschte auch, dass wir — und dies trifft namentlich auf die kleineren Bäder Deutschlands zu — nur recht gute Wohnungen in unseren Badeorten hätten, in denen sich die unsere Heilquellen aufsuchenden Kranken recht wohl und behaglich fühlen, kaum anders, als sie es im eigenen Heim gewohnt sind.

Ich zweifle auch gar nicht daran, dass die grösste Mehrheit der Vermieter in den Kurorten von dem allerbesten Willen beseelt ist, die für die Kurgäste

*) Aus dem „Illustr. Badeblatt“ Wien.

Weiter heisst es in dem Prospekt:

"In dem vorliegenden Systeme sind nun alle Gebrechen und Fehler, welche die bisher existierenden Systeme beim reisenden Publikum nicht zur Geltung kommen liessen, gründlichst ausgemerzt, indem auf gediegene Bedienung der Passagiere einerseits, auf den Vorteil der Herren Hoteliers anderseits, thunlichst Rücksicht genommen wurde." (Thunlichst ist auch gut!)

"Obzwar das Wesen des Systemes ziemlich klar dargestellt ist, ist die gefertigte Firma dennoch gerne bereit, Aufschlisse aller Art zu geben und werden Anfragen prompt und ausführlich beantwortet, wie auch Prima-Referenzen über die Vertrauenswürdigkeit der Firma aufgegeben."

Ja! Obzwar das Wesen des Systemes ziemlich klar dargestellt ist, so gibt es doch noch so viel Dumme, Überkluge oder Neider, dass es sehr verdankenswert von der gefertigten Firma ist, wenn dennoch sich bereit erklärt, diesen ein paar weitere Lichter aufzustocken.

Sage also keiner, was kann von Wien Gutes kommen? Es hat sich schon Mancher an Nazareth geirrt!



Die Fremdenblätter der Schweiz.

In der Schweiz erscheinen während des Sommers nicht weniger denn 34 Fremdenblätter, nämlich:

Altorf:	Fremdenblatt für Uri.
Baden:	Fremdenliste von Baden.
Bern:	Bernisches Fremdenblatt.
"	Reise- und Verkehrszeitung.
Bex:	Moniteur des Etrangers.
Château-d'Oex:	Liste des Etrangers.
Chur:	Allgemeines Fremdenblatt.
Davos:	The Davos Courier.
"	Davoser Blätter.
"	The St. Moritz Post.
"	The Anglo Swiss Gazette.
Genf:	Gazette des Etrangers.
"	Revue d'Aix-les-Bains.
"	The Geneva Telegraph.
Glarus:	Stachelberger Fremdenliste.
Heiden:	Appenzeller Anzeiger m. Fremdenliste.
Interlaken:	Schweiz. Fremdenblatt u. Fremdenliste.
Lausanne:	Feuille des Etrangers de Lausanne.
Liestal:	Kurzeitung u. Fremdenliste f. d. Jura.
Lugano:	Fremdenliste von Lugano.
Luzern:	Luzerner Fremdenblatt.
"	Swiss and Nice-Times.
Montreux:	Journal und Liste des Etrangers.
Neuchâtel:	Journal des Etrangers et Touristes.
Ragaz:	Fremdenliste von Ragaz-Pfäfers.
Tarasp:	Engadiner Fremdenliste.
Thun:	Liste des Etrangers.
Vevey:	Vevey Gazette.
Winterthur:	Journal de Vevey et des Etrangers.
Zermatt:	Kur- und Reisezeitung.
Zug:	Journal et Liste des Etrangers.
Zürich:	Fremdenblatt für den Zugersee.
	Illustrierte Schweizer Reisezeitung.

Alle diese Blätter verdanken ihre Existenzfähigkeit zum grössten Teile der mehr oder weniger freiwilligen Reklame oder Subventionierung seitens der Fremdenettablissements und da sage man noch, dass nur die Hotels ihren Nutzen aus dem Fremdenverkehr ziehen.



In den Wechselbeziehungen aller dieser Elemente wird das Gedeihen und die Zukunft eines Kurortes liegen.

Gehen wir nun zu der speziellen Betrachtung der vorliegenden Frage über, so werden wir zunächst an die Lage und die baulichen Verhältnisse des Hauses, in welchem sich die Wohnung des Kurgastes befindet, gewisse Ansprüche stellen müssen.

Das Haus muss trocken gelegen und womöglich unterkellert sein; denn nichts ist schädlicher, als die aus dem Erdboden aufsteigende, nach und nach sämtliche Räume des Hauses durchdringende Feuchtigkeit. Nichts wirkt auch abschreckender auf den Eintretenden, als wenn ihm aus dem Hause ein Modergeruch entgegenströmt, der auf Feuchtigkeit und unzureichende Lüftung hindeutet. Letztere werden wir nachher noch eingehender besprechen.

Ein ferneres, nicht unerwesentliches Erfordernis ist eine bequeme, also genügend breite, nicht zu steile, hellgelegene Treppe; sie muss, wie dies in den meisten Städten längst durch Polizeivorschrift für bestimmte Stunden vorgeschrieben ist, abends jedenfalls so lange beleuchtet sein, bis der letzte im Hause wohnende Kurgast heimgekehrt ist.

Das Hauptgewicht ist freilich immer auf die zum Wohnen und Schlafen bestimmten Räume zu legen. Die Zimmer sollen genügend gross und hoch sein, so dass pro Kopf der Bewohner mindestens ein Luftraum von einigen 40 Kubikmetern verbleibt; dies gilt namentlich von den Schlafzimmern. In kleineren Kurorten wird man diese Ansprüche nun freilich nicht allenthalben erfüllen können; hier findet man meist niedrigere Zimmer, und man wird sich da



Luzern. Der „Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung“ wählte in seiner am 19. ds. im „Hotel Rigibahn“ in Vitznau abgehaltenen Generalversammlung Herrn J. Döpfner, „Hotel St. Gotthard“, Luzern, zum Präsidenten, an Stelle des eine Wiederwahl definitiv ablehnenden Herrn Truttmann vom Seelisberg. Als Sekretär wurde gewählt Herr Julius Eberle, „Axenstein“, und als Kassier Herr Oskar Hauser, „Schweizerhof“, Luzern.

Ferner wurde der Gesellschaft für Handel und Industrie zu Gunsten des offiziellen Verkehrsbüros eine Subvention von 5000 Fr. bewilligt, sowie die Herausgabe des Luzerner Fremdenblattes auch für dieses Jahr beschlossen. Für Annoncen und Subventionen wurde ein Kredit von 1400 Fr. bewilligt und der Antrag betr. einer Neu-Auflage der Relieffakte der Zentralschweiz gutgeheissen. Die Kollektiv-Annoncen wurden auch für dieses Jahr beibehalten.

Schwyz. Gersau. Nach dem anhaltend schönen Wetter ist hier die Frühjahrs-Saison in vollster Blüte. Das alt-renommierte Hotel und Pension Müller und die Pension Beau Séjour sind seit einigen Tagen fast vollständig besetzt; auch die übrigen Hotels und Gasthäuser erfreuen sich eines zahlreichen Besuches.

Arth. Die Bergbahn Arth-Rigi-Kulm wurde am 25. für den Verkehr eröffnet. Die regelmässigen Fahrten beginnen am 30. April.

Nidwalden. Der Stanserhorntunnel ist durchbrochen.

Obwalden. Die Direktion der Jura-Simplon-Bahn teilte der Regierung dieses Kantons mit, dass sie angesichts der damit verbundenen Inkonvenienzen das Halten von Früchten auf den Stationsperons der Brünigbahn nicht mehr gestatte, dagegen je einer Person bewilligen werde, auf den Stationen Alpnach-Stadt, Sarnen und Lungern frisches Wasser gegen Trinkgeld anzubieten.

Zürich. Letzten Sonntag beförderte die Uetlibergbahn in sechs Zügen, worunter zwei Doppelzüge, 800 Personen auf den Uetliberg und ebenso viele wieder herunter.

Zürich. In Zürich bildete sich ein Verband der Weinhändler, welchem sofort 23 Firmen beitreten. Zweck der Vereinigung ist die Wahrung der Interessen eines reellen Weinhandels.

Graubünden. Mit Ausnahme des Flüelapasses sind alle Alpenpässe mit Kunststrassen für den Sommerverkehr eingerichtet. Der Flüelk selbst ist auf der Säuserseite bis zum Wegerhaus und auf der Davoserseite bis zur dritten Brücke mit dem Rad passierbar.

Der schweizerische Rennverein veranstaltet auf 18. und 19. Juni ein Pferderennen auf der Schützenmatte in Basel.

Meiringen. In der Aareschlucht bei Meiringen sind gegenwärtig über 20 Arbeiter beschäftigt, um etwaige den Winter über vorgekommene Schäden und Mängel an den Seitengalerien zu reparieren und zu verbessern. Dieselbe wird am 1. Mai wieder eröffnet.

Waadt. Die erste Lokomotive der im Bau befindlichen Bergbahn Glion-Rochers de Naye ist an letzterem Ort angekommen. Von heute an bis Ende April fährt täglich ein Zug um 1 Uhr 30 Minuten. Vom 1. Mai an zirkulieren dann mehrere regelmässige Züge.

Vaud. La vallée des Ormonts, d'Aigle à la Comballaz et aux Diablerets, va être prochainement reliée au réseau téléphonique. Une station centrale télé-

phonique sera établie au Sépey. Non-seulement les habitants, mais encore les nombreux hôtes, qui, chaque année, viennent passer la saison d'été dans ces parages, apprendront avec plaisir que ce projet est enfin réalisé.

Presse. Die Redaktion des in Interlaken erscheinenden „Schweizer Fremdenblatt“ übernimmt mit dieser Saison der beliebte Volksdichter Herr Pfr. Strasser in Grindelwald. — Mit dem „Schweizer Fremdenblatt“ wird für die berneroberländischen Hotels und Kurorte unter dem Titel „Fremdenliste vom Berner Oberland“ ein Organ verbunden, das diesen Gelegenheit bieten soll, ihre Fremdenverzeichnisse in den weitesten Kreisen bekannt zu geben.

Eine Riesenschildkröte. In der Bâve von Audierne (franz. Dep. Finistère) wurde am 13. ds. eine Seeschildkröte von 360 Kilo gefischt.



Luzern. „Hotel Beau Rivage“, Direktor Hr. F. Richert, öffnet mit 1. Mai seine Thore, nachdem nun im ganzen Hause das elektrische Licht eingeführt und vor dem Hotel zwei grosse Bogenlampen angebracht worden.

— Hotel und Pension Hertenstein, Besitzer Herr Kapeller, ist eröffnet.

Luzern. Der Betrieb des kathol. Vereinshauses, Hotel und Restaurant, ist Herrn Karl Truttmann-Oesch (Sohn des Herrn Truttmann auf Seelisberg) vorläufig in Regie übertragen worden.

Weggis. Hotel Bellevue, Besitzer Herr Neef, ist seit 15. April eröffnet.

Schwyz. Das auf schuldentriebliche Steigerung gebrachte Hotel Rossberg-Kulm wurde von den Herren Säckelmeister Franz, Karl Kreienbühl in Sattel und Alois Föhn, derzeit in Paris, als Zuständer, erworben.

Gais. Die Führung des „Hotel und Pension zum Ochsen“, deren Eigentümerin bekanntlich vor kurzer Zeit starb, ist nun von Herrn J. Kästle übernommen worden.

Genève. Nous lisons dans la „Gazette des Etrangers“: Parmi les hôtels les plus fréquentés au commencement de cette saison, nous signalerons l'Hôtel Richemond avec sa façade de verdu qui charme dès le premier abord. Depuis que le monument du duo de Brunswick a été décapité, rien maintenant n'empêche la vue depuis l'hôtel de s'étendre sur le lac et les montagnes. M. A. R. Arnleder, le propriétaire de l'Hôtel Richemond, a profité du temps que l'hiver lui laissait libre pour remettre à neuf tout l'intérieur de l'hôtel.



Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstande, oder beim Offiziellen Centralbureau, od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschumi in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

1. Vorläufige Zusammenstellung der handelsstatistischen Resultate 1892. Spezialhandel der Schweiz mit den einzelnen Ländern.

Récapitulation provisoire des résultats de la statistique du commerce en 1892. Commerce spécial de la Suisse avec les divers pays.

2. Bericht über das 28. Vereinsjahr (1. April 1892 bis zum 31. März 1893). Erstattet an die Delegirten-Versammlung. (Deutsche Ausgabe).

Ist es ein jüngerer Mann, so unterhalte dich mit ihm, fahre ihm lebhaft mit Messer und Gabel abwechselnd am Gesicht vorbei und tritt ihm einigemale saut ab nachdrücklich auf die Hühneraugen, geht er noch nicht, so nimm seine Flasche, schenke dir ein und giesse ihm etwas Rotwein über die Manchetten, so steht er auf und du kannst seinen Platz einnehmen.

Als dann lasse dich nieder und beschreibe mit deinen Ellenbogen einen Halbkreis um dich herum. Deine Nachbarn werden zur Seite rücken und dich für einen Flegel halten und das ist gut, sie werden sich ärgern und das ist besser, du hast Platz für zwei und kannst essen für sechs.

Nimm von jeder Speise nur einmal, aber soviel als wenn du dich an einem Gange satt essen wolltest. Suppe geniesse nie, sie beengt nur den Raum im Magen.

Wird ein schwerer Pudding gereicht, so handelst du im Interesse deiner Mitmenschen, wenn du ihnen nur wenig übrig lässt, sie können sich alsdann nicht den Magen verderben.

Das Wort Dessert heisst Nachtisch. Nimm von demselben soviel als deine Taschen fassen können und verzehre es nachher auf deinem Zimmer.

Gieb niemals dem servierenden Kellner ein Trinkgeld. Der Mann muss lernen, aus blosssem Pflichtgefühl dich aufmerksam zu bedienen. Thut er's nicht, so werde grob. Das erleichtert dir die Verdauung und hilft ihm zu seiner Besserung.

Solltest du bei dieser Lebensweise zu stark werden, so verheirate dich und deine Frau wird dich schon so ärgern, dass du wieder dünner wirst.

Winke eines alten Reisenden an seinen Sohn für die Table d'hôte.

Mein Sohn! Willst du wohlgenährt durch's Leben reisen, so merke auf meine Worte:

Kommst du in ein Hotel, und wirst von einem magern Wirt begrüßt, so ziehe weiter — der Mann versteht nicht zu essen.

Sitzt am Ende der Tafel, wo der Kellner zuerst präsentieren muss, eine Dame oder ein älterer Herr, so mache sie darauf aufmerksam, dass es an dieser Stelle zieht. Sie werden dir dankbar sein und dir gleichzeitig Platz machen.